



Klassenstufe 9

Sozialpraktikum am AMG

Regeln für das Sozialpraktikum

1. Das Praktikum ist für alle Schüler und Schülerinnen verpflichtend, d.h. es gelten dieselben Regeln wie in der Schule:

Besonders wichtig:

Wer wegen **Krankheit** fehlt, muss sich telefonisch in seiner Einrichtung **und** in der Schule entschuldigen und innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung der Schule nachreichen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler mehr als die Hälfte des Praktikums durch Krankheit versäumen, muss dies durch eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung ausgeglichen werden. Das Thema stellt das Organisationsteam.

Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten, sowie Kaugummi kauen ist während der Arbeitszeit nicht erlaubt.

Bei eventuell auftretenden **Problemen** bitten wir im Sekretariat des AMG anzurufen. Frau Schmitt oder Frau Zell werden umgehend einen Lehrer aus dem Organisationsteam informieren.

2. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich etwa eine Woche vor Beginn des Praktikums mit der Einrichtung telefonisch in Verbindung, um sich in Erinnerung zu rufen und letzte Fragen zu klären.
3. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Woche in der sozialen Einrichtung nach dem jeweils **vereinbarten Dienstplan**.
4. Die Vorschriften der jeweiligen Einrichtung sind zu beachten.
5. Das Sozialpraktikum sollte insgesamt eine **30-35 Stundenwoche** dauern. Im Ausnahmefall ist **nach Rücksprache** auch eine kürzere Anwesenheitspflicht möglich, jedoch nicht unter 25 Stunden.
6. **Primäres Ziel** des Praktikums ist unter Aufsicht und Anleitung erfahrenen Fachpersonals den **Umgang mit Menschen in besonderen Lebensumständen** kennenzulernen. Tätigkeiten, die diesem primären Ziel nicht dienlich sind, wie z.B. reine Küchendienste oder Verwaltungsaufgaben, gehören nicht zum Aufgabenbereich während des Sozialpraktikums.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind zur **Verschwiegenheit** verpflichtet.
8. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Stadt Ettlingen **versichert**, da es sich bei dem Praktikum um eine Pflichtveranstaltung handelt.
9. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für ihr Praktikum **kein Geld**. Sie sollten sich jedoch nach der Möglichkeit erkundigen, in der Institution mitessen zu können.
10. Die Praktikanten lassen sich am Ende des Praktikums die Teilnahmebescheinigung inklusive der Kurzbeurteilung von der Einrichtung ausfüllen und geben diese bei der Religions- oder Ethiklehrkraft ab, ebenso den Feedbackbogen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Vogel und Heike Coers